



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

**Deutscher Bundestag**  
Enquete-Kommission  
Berufliche Bildung in der  
digitalen Arbeitswelt

**Kommissionsdrucksache  
19(28)16**

Vorsitzenden der Enquete-Kommission  
Berufliche Bildung in der digitalen  
Arbeitswelt  
Herrn Dr. Stefan Kaufmann, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Anette Kramme**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660  
FAX +49 30 18 527-2664  
E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 20 November 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich die im Vorfeld der Sitzung der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt am 26. November 2018 erbetene schriftliche Stellungnahme zu aktuellen Vorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit Bezug zur beruflichen Bildung und Digitalisierung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorhaben des BMAS mit Bezug zur beruflichen Bildung und Digitalisierung

### **Qualifizierungschancengesetz**

Mit dem Qualifizierungschancengesetz soll u.a. die **Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmer/innen (AN) verbessert werden**, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Derzeit ist die Förderung begrenzt auf AN ohne Berufsabschluss, von Arbeitslosigkeit bedrohte AN und AN in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Künftig sollen alle AN unabhängig von der Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße grundsätzlich Zugang zur Weiterbildungsförderung erhalten. Bei den Zuschüssen ist zu unterscheiden zwischen der Übernahme der Weiterbildungskosten und Zuschüssen an den Arbeitgeber (AG) zum Arbeitsentgelt. Arbeitsentgeltzuschüsse werden derzeit nur an AG geleistet, die ihre AN unter Fortzahlung von Arbeitsentgelt für berufsabschlussorientierte Weiterbildungen freistellen. Künftig sollen für berufliche Qualifizierungen, die länger als 4 Wochen (160 Stunden) dauern und nicht ausschließlich arbeitsplatzbezogen sind, auch Arbeitsentgelt-Zuschüsse geleistet werden können. Bei den Weiterbildungskosten und Zuschüssen soll nach der Größe der Unternehmen unterschieden werden.

### **Fachkräftestrategie/Fachkräftemonitoring**

Die Sicherung der Fachkräftebasis ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Das BMAS hat am 6. November 2018 zusammen mit vier anderen Ressorts eine **neue Fachkräftestrategie** vorgestellt. Schwerpunkte sind dabei eine Nationale Weiterbildungsstrategie (s. u.) und ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Mehr Bildung und Weiterbildung, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, noch mehr Anstrengungen in der Wirtschaft und die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland sind nicht nur Aufgaben für die Bundespolitik. Gefragt sind auch die Arbeitgeber und Gewerkschaften sowie die Länder, Kammern und die Bundesagentur für Arbeit. Die Fachkräftestrategie ist aufgrund des hochdynamischen Strukturwandels nicht branchenspezifisch ausgerichtet, sondern konzentriert sich auf drei Bereiche: die inländischen, die europäischen sowie die internationalen Fachkräfte- und Beschäftigungspotenziale.

Der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstandort Deutschland steht am Beginn eines beschleunigten Strukturwandels. Wesentliche Einflussfaktoren sind der zunehmend spürbare demo-

grafische Wandel) und die hohe Dynamik der Digitalisierung. Allein bis zum Jahr 2025 werden bei konservativer Schätzung 1,3 Mio. Arbeitsplätze wegfallen und 2,1 Arbeitsplätze entstehen. Bis zum Jahr 2035 sind es + 3,3 Mio. und - 4 Mio. Arbeitsplätze (Ergebnisse des **BMAS-Fachkräftemonitorings**). Beschäftigungsaufbau und Beschäftigungsabbau kompensieren sich dabei kaum. Während sich die Fachkräfteknappheit in einigen Berufen und Regionen aufgrund des demografischen Wandels verschärft (im Bereich der Pflege ist Ostdeutschland z.B. wesentlich früher mit starken Rückgängen im Erwerbspersonenpotenzial konfrontiert als Deutschland insgesamt), sinkt in anderen Berufen und Regionen aufgrund hoher Substituierbarkeitspotenziale durch technischen Fortschritt/Digitalisierung die Fachkräftenachfrage (z. B. im Rechnungswesen und Controlling beim verarbeitenden Gewerbe).

### **Nationale Weiterbildungsstrategie**

Die Nationale Weiterbildungsstrategie ist ein Kernelement der Fachkräftestrategie. Denn in einer digitalen Arbeitsgesellschaft ist Weiterbildung der Schlüssel zur Fachkräftesicherung und zur beruflichen Weiterentwicklung jedes Einzelnen. Die gemeinsame Federführung obliegt BMAS und BMBF. Mit den Sozialpartnern und in enger Abstimmung mit den Ländern (und allen anderen Akteuren) soll die Nationale Weiterbildungsstrategie entwickelt werden mit dem Ziel, alle **Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder zu bündeln**, sie entlang der Bedarfe der Beschäftigten und der Unternehmen auszurichten und eine **neue Weiterbildungskultur** zu etablieren. Es gilt, die Qualifikationen und Kompetenzen der Menschen im Wandel der Arbeitswelt zu erhalten, anzupassen, fortzuentwickeln und ihnen Auf- und Umstiege im Berufsleben zu ermöglichen. Die Nationale Weiterbildungsstrategie baut auf bereits erfolgreich etablierten, aber auch geplanten Initiativen und Gesetzen der Bundesregierung auf. Zu nennen sind hier beispielsweise das bereits erwähnte Qualifizierungschancengesetz und das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Die Auftaktveranstaltung zur Nationalen Weiterbildungsstrategie hat am 12. November 2018 stattgefunden. Im Sommer 2019 soll ein Entwurf für die Strategie vorgelegt werden.

### **Unterstützung beim Berufseinstieg für junge Menschen**

BMAS entwickelt die Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen vor und während einer beruflichen Ausbildung konsequent weiter<sup>1</sup>. Damit werden gute Grundlagen gestärkt, die auch im Kontext berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt nutzbar gemacht werden können.

---

<sup>1</sup> Mit den Unterstützungsmaßnahmen beim Berufseinstieg junger Menschen befasst sich auch die Allianz für Aus- und Weiterbildung. Da hierfür innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie federführend zuständig ist, wird hier auf eine Darstellung dieses Punktes verzichtet.

- Die zunächst bis 2020 eingeführte **Assistierte Ausbildung** wird derzeit fortentwickelt. Sie ermöglicht die gleichzeitige Unterstützung der Teilnehmenden und deren Ausbildungsbetriebe vor und während einer betrieblichen Berufsausbildung.
- Auszubildende haben während einer betrieblichen Ausbildung bei einer notwendigen auswärtigen Unterbringung Anspruch auf eine **Berufsausbildungsbeihilfe**, wenn ihnen die erforderlichen Mittel, insbesondere zur Deckung des Lebensunterhalts, nicht anderweitig zur Verfügung stehen. BMAS will die Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe verbessern und vereinfachen.
- Unter dem Dach der „**Jugendberufsagenturen**“ arbeiten die Sozialleistungsträger aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII - im Einzelfall in Kooperation mit den Schulverwaltungen - gemeinsam an dem Ziel, junge Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten und zu unterstützen. Neben dem Aufbau neuer Jugendberufsagenturen mit dem Ziel der Flächendeckung soll die qualitative Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Fokus stehen.